



## Auszug aus dem substanziellen Protokoll 163. Ratssitzung vom 15. September 2021

4355. 2020/37

**Postulat der SVP-Fraktion vom 29.01.2020:**

**Verrechnung der Kosten für Sachschäden, Reinigung und Polizeieinsatz bei bewilligten Demonstrationen mit Sachschäden und Ausschreitungen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

**Walter Anken (SVP)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2153/2020): Die SVP-Fraktion fordert den Stadtrat auf, die Kosten für Sachschäden, Reinigung und Polizeieinsätze bei bewilligten Demonstrationen dem Bewilligungsinhaber in Rechnung stellen zu können. Ebenfalls soll der Stadtrat prüfen, ob er bei Kundgebungen mit Gefährdungspotential schon bei der Bewilligung ein Depot für mögliche Schäden verlangen kann. Das Depot wird bei Schäden selbstverständlich angerechnet und – wenn keine Schäden entstehen – zurückgezahlt. Die meisten bewilligten Demonstrationen verlaufen zum Glück friedlich. Es gibt aber Demonstrationen, die ein hohes Risiko von Personen- und Sachschäden aufweisen. Wenn einer Organisation eine Demonstration bewilligt wird, muss diese für mögliche Schäden und Polizeieinsätze zahlen. Es ist völlig logisch: Wer einem anderen Schaden zufügt, haftet für den Schaden und muss dafür geradestehen. So sieht es unsere Rechtsprechung vor. Es gibt keinen einzigen Grund, an einer Demonstration vorsätzlich Personen- oder Sachschäden zu verursachen. Die Geschädigten haben ein Anrecht auf Schadenersatz. Es kann nicht sein, dass der Steuerzahler für die Kosten von Schäden durch Chaoten aufkommen muss. Das Geld kann man definitiv besser einsetzen. Ein Depot bietet eine gute Möglichkeit, die Schäden zu decken. Ein weiterer Vorteil ist, dass man dem Geld nicht nach der Demonstration hinterherrennen muss. Entstehen keine Schäden, wird das Depot selbstverständlich zurückgezahlt. Ein Depot hat auch eine prophylaktische Wirkung auf die Organisation der Demonstration, weil während der Demonstration so vermehrt zu Ruhe und Ordnung aufgerufen wird. Das Verhalten der Bevölkerung an einer Demonstration hat auch etwas mit unserer Kultur in der Stadt zu tun. Stimmen Sie dem Postulat zu – es ist vernünftig, richtig und auch rechtsstaatlich. Sie alle gemeinsam würden sich zur Wehr setzen, würde unrechtmässig Schaden an Ihrem Eigentum oder Körper verursacht.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

**STR Karin Rykart:** Auf den ersten Blick wirkt die Forderung der SVP-Fraktion plausibel. Wer eine Bewilligung für eine Demonstration bekommt, soll auch für die Schäden und Kosten der Demonstration aufkommen. Das klingt nach Verursacherprinzip. Wenn man aber genauer hinschaut, sieht es etwas anders aus. Es ist nicht zulässig, die Behebung von Schäden pauschal auf die Organisatorin, die den Schaden gar nicht selbst verur-



sacht hat, zu überwälzen. Eine Sachbeschädigung muss immer einer bestimmten Person zugewiesen werden, also dem Verursacher des Schadens. Viel wichtiger ist aber, dass durch die Einführung des im Postulat geforderten Depots viele Demonstrationen gar nicht mehr durchgeführt werden könnten. Es könnten nur noch Personen eine Bewilligung einholen, die sich das leisten können. Das würde die verfassungsmässig garantierte Versammlungs- und Meinungsfreiheit aushöhlen. Auch die Verrechnung der Polizeikosten ist nicht praktikabel und wird vom Stadtrat abgelehnt. Die Polizei muss sich auf Demonstrationen vorbereiten. Wenn sich gewisse gewaltbereite Kreise ebenfalls für ein entsprechendes Thema interessieren, so kann das dem Veranstalter der bewilligten Demonstration nicht zu Lasten gelegt werden. Das kantonale Polizeigesetz schliesst laut Paragra 58 Absatz 3 ausdrücklich aus, dass den Veranstaltern und Veranstalterinnen von Demonstrationen Polizeikosten auferlegt werden – ausser sie verstossen grob fahrlässig gegen die Auflagen der Bewilligung.

Weitere Wortmeldungen:

**Dominique Zygmunt (FDP):** Die meisten bewilligten Demonstrationen in der Stadt Zürich laufen sicher und gewaltfrei ab. Das Demonstrationsrecht ist ein Grundrecht. Gleichzeitig gibt es aber kein Recht und auch keine Rechtfertigung, an Demonstrationen Gewalt auszuüben – unabhängig davon, ob sie bewilligt sind oder nicht. Es ist deshalb richtig, dass die Polizei bereits heute Massnahmen ergreift, um die Gewalt einzudämmen. Das begrüssen wir ausdrücklich. Das Postulat schlägt vor, dass die Organisatoren die Kosten für Sachbeschädigungen im Rahmen von bewilligten Demonstrationen vollumfänglich tragen und dass sie im Vorfeld ein Depot zur Kompensation der Sachbeschädigung entrichten sollen. Was auf den ersten Blick auch für uns nicht schlecht klingt, sieht auf den zweiten Blick leider anders aus. Es ist nicht ersichtlich, wie die Sachbeschädigungen praktikabel auf den Bewilligungsinhaber oder die Bewilligungsinhaberin oder die Gruppe überwälzt werden sollen. Das Depot und das finanzielle Risiko – ohne Möglichkeit, die Geschehnisse rund um die Demonstration direkt beeinflussen zu können – wirken sich für uns sehr prohibitiv auf die Ausübung des Demonstrationsrechts aus. Ausserdem wird damit eine absolute Kausalhaftung zwischen Bewilligungsinhabenden und den Verursachenden von Sachbeschädigungen erstellt. Das würde ganz viele Veranstaltungen in der Stadt treffen und das möchten wir verhindern. Uns ist es aber wichtig, dass wir ein Zeichen gegen Gewalt an Demonstrationen setzen und deshalb werden wir das Postulat nicht ablehnen, sondern uns enthalten.

**Samuel Balsiger (SVP):** Die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements STR Karin Rykart macht einen Gedankenfehler. Das Depot ist weder unfair, noch werden damit Demonstrationen verhindert. Es handelt sich vielmehr um eine Selbstdisziplinierungsmassnahme. Die Gruppe, die die Demonstration anmeldet und das Depot hinterlässt, würde nämlich genauer auf ihre linken Kollegen und Chaoten achten, die mitmarschieren und geduldet werden, weil sie gegen den Kapitalismus Dinge beschädigen. Würde aber das Eigenkapital zerstört, würden auch die Linken ganz schnell anders denken.

**Peter Anderegg (EVP):** Uns ist allen klar, dass Gewaltanwendungen an Demonstrationen – in welcher Form auch immer – inakzeptabel sind. Das Postulat wirft aber einen



3 / 3

*Knüppel zwischen die Beine aller, die friedlich und legal demonstrieren möchten. Die Umsetzung des Postulats würde eigentlich jede Demonstration torpedieren oder verhindern: Wer demonstriert schon, wenn er Angst haben muss, dass irgendwelche Gegen-demonstrationen einen riesigen Schaden anrichten, den man persönlich übernehmen muss? Die Umsetzung des Postulats wäre ein starkes Zeichen gegen die Meinungsfreiheit und deshalb lehnen wir es ab.*

**Luca Maggi (Grüne):** *Ich werde mich zum Thema Demonstrationen und staatliche Handhabung bei Tagesordnungspunkt (TOP) 24, wenn es um die Ersetzung der Bewilligungspflicht bei Demonstrationen durch eine Meldeauflage geht, melden. Selbst der Stadtrat lehnt die eingereichten Vorstösse ab – das ist bei Forderungen für eine verstärkte Polizei doch eher selten. Ich halte mich deshalb kurz: wir lehnen TOP 13 bis TOP 16 und TOP 19 ab. Wir möchten keine Verrechnung von Demonstrationskosten und keine härtere Bewilligungspraxis. Wir möchten auch keine polizeiliche Neuordnung – ganz allgemein möchten wir an solchen Anlässen mehr Liebe und weniger Repression.*

Das Postulat wird mit 15 gegen 75 Stimmen (bei 18 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat